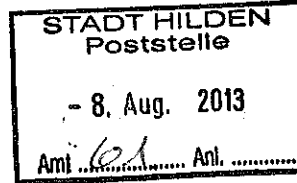


Bärbel Hansmann
Kunibertstrasse 15
40723 Hilden

Hilden, den 04.08.2013
Einschreiben

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Offenlage des Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes lege ich Widerspruch ein.

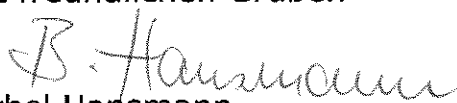
Sowohl der Bebauungsplan als auch die Flächennutzungsplanänderung verstößt gegen Grundsätze des gültigen Regionalplans.

In der schriftlichen Begründung zum Bebauungsplan als auch zum Flächennutzungsplan wird die Bedeutung der Bäume als „prägend für das Gebiet“, „schutzwürdig“ und „erhaltenswert“ dargestellt. Auf dem Gelände stehen ca. 45 Bäume, die mit einem Stammumfang von 90 cm gemessen in 1 m Höhe unter die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden fallen.

Im Entwurf geht die aus dem Architektenwettbewerb als 1. Preisträger hervorgegangene Arbeit aber hierauf **nicht** ein. Lediglich zwei Bäume sollen im B-Plan geschützt werden, deren Erhalt aber selbst der Gutachter im landschaftspflegerischen Begleitplan als fragwürdig einstuft.

Die Aktionsgemeinschaft Grüne Lunge hat eine Baumdokumentation aller Bäume und Baumgruppen erstellt und deren Lage im Entwurf des 1. Preisträgers eingezeichnet. Zur Verdeutlichung meines Widerspruchs gegen die umfangreichen Baumfällungen lege ich eine Kopie der 17-seitigen Dokumentation sowie eine begründende Zusammenfassung zum Erhalt des ökologischen Systems als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen


Bärbel Hansmann

Anregungen zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächennutzungsplanänderung

Datum: 13.8.13

1508.13
CPW

Zu Protokoll gegeben von:

Herr/ Frau Pinther, Marlis
Straße Kumbachstr. 29
PLZ/Ort

Anregung:

- unbedingt bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen
- öffentlich geförderter Wohnraum zu einem Anteil von ca. 30%
- ein Café als Treffpunkt für den kildens Süden
- Mehrgenerationen - Projekte ermöglichen und fördern
- Parkraum der jetzigen Anlieger angemessen berücksichtigen

Datum und Unterschrift

13.8.13 M. Pinther

Einwendung zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächenplannutzungsänderung

Name: Frank Henze

Straße: Am Lindengarten 5

Ort: Hilden

Einwendung: Abholzung des alten Baumbestandes

Beispiel: Spitz-Ahorn Nr. 16+17 aus dem Konfliktdiplom vom 21.3.2013

Hilden ist schon sehr dicht bebaut. Die noch vorhandenen Grünflächen und Freiflächen müssen unbedingt erhalten bleiben. Sie sorgen für einen Luftaustausch in diesem Gebiet und bieten Schutzraum für viele Tiere. Ich wende mich deswegen gegen die geplante 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 254.

15.8.13
Datum

Henze
Unterschrift

15.08.13
C. Pohl

Einwendung zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächennutzungsänderung

Name: Frank Henze

Straße: Am Lindnegarten 5

Ort: Hilden

Einwendung: Änderung der Zufahrt zur Garage - Am Lindengarten 5 - : Erweiterung der neuen Zufahrt entsprechend §3 Garagenordnung NRW.

§ 3

Zu- und Abfahrten

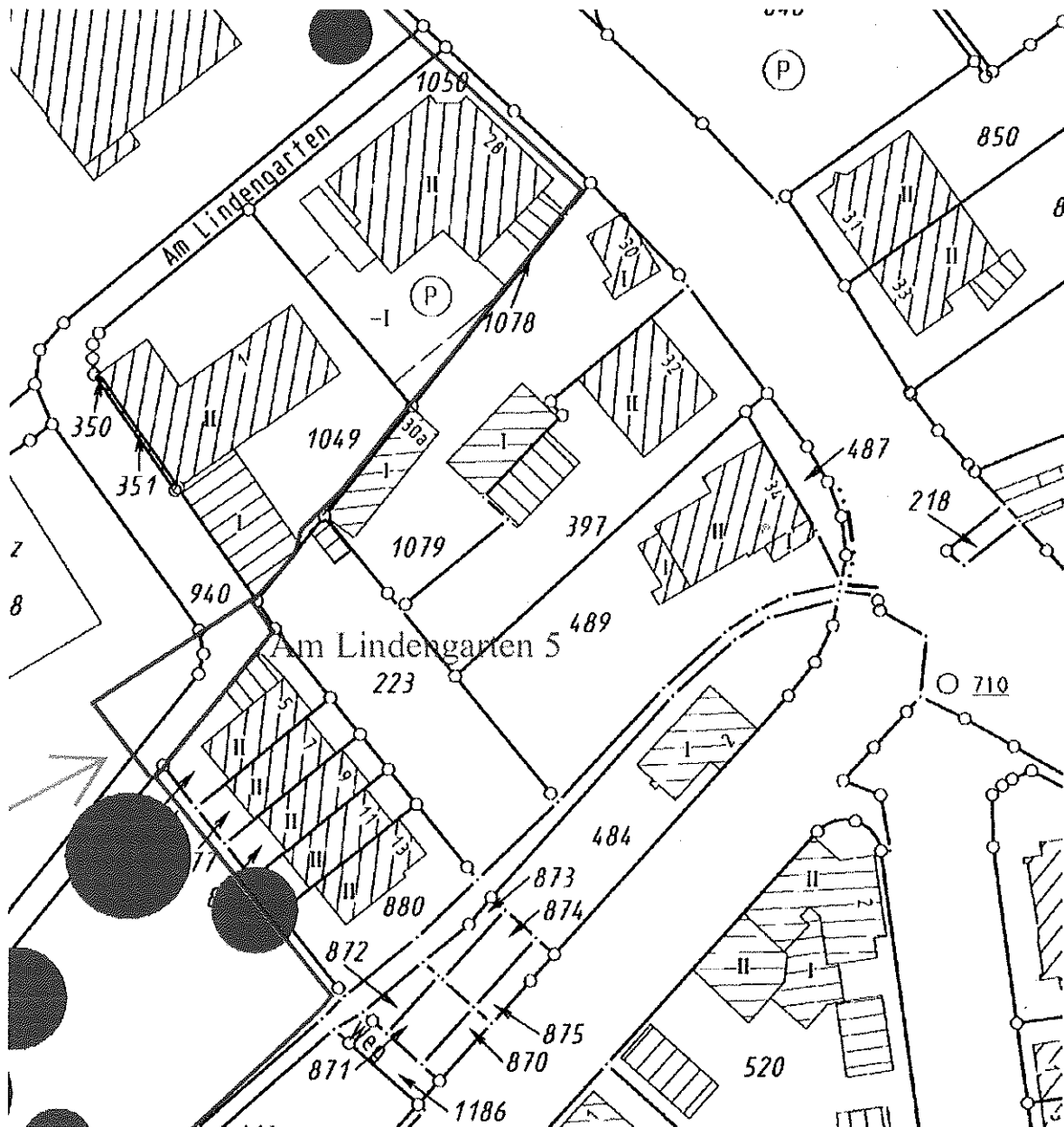
(1) Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein.

Beispiel: Die derzeitige Zufahrt ist mit 7,50 m genügend breit um Fahrzeuge abzustellen und problemlos zu wenden. Entsprechend Bebauungsplan fällt diese Zufahrt weg. Damit entfallen etliche Stellplätze für Fahrzeuge der Anwohner, sowie für jegliche Fahrzeuge für Anlieferungen, Handwerker und vor allem für Rettungskräfte der Polizei und Feuerwehr.



Abbildung 1: Zufahrt

Antrag: Erweiterung der neuen Zufahrt auf mindestens 6 m , um entsprechend Garagenordnung NRW nach § 3 die 3m Abstandsregel zu öffentlichen Wegen einzuhalten und gleichzeitig die problemlose Zufahrt zur Garage mit Wendemöglichkeit zu gewährleisten.
Damit würde der Zufahrtsweg auch im parallel zu den bestehenden Grundstücken verlaufen.

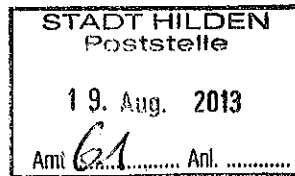


Hilden, den 25.8.13

Frank Henze

Junius, Kölner Str. 75, 40723 Hilden

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Hilden, 18.08.2013

Bebauungsplan zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden lege ich Widerspruch ein.

Die vorgestellten Planungen stehen im Widerspruch meiner Interessen als Bürger, da eine Entscheidung der städtischen Vertreter allein nach Kassenlage herbeigeführt werden soll, im dem Sinne, dass eine möglichst intensive Nutzung den höchsten finanziellen Zufluss eines Investors bringt. Eine Neubebauung ist sicherlich sinnvoll. Jedoch sollte hierbei die demografische Entwicklung und die zunehmende Wohnungsknappheit berücksichtigt werden. M.E. sollte dem Investor vorgegeben werden, einen Teil der Wohnungen als Sozialwohnungen zu errichten und einen Teil als barrierefreie Senioren- bzw. Behindertenwohnungen zu planen.

Ich wende mich aber vor allem gegen die Reduzierung von Freiflächen. Neben dem Entzug an öffentlichem Lebensraum bringt die massive Neu-Ansiedelung in dieser verdichteten Form in die bestehenden Strukturen massive Nachteile für die bisherigen Anwohner. Die Belastungen durch die zusätzlichen Verkehrsströme lehne ich als Anwohner einer der Zufahrten ab. Die Verkehrsströme ergeben sich leider nicht nach den Planer-Wünschen, sondern resultieren aus dem Bedarf der neuen Anwohner. Dies führt zu einer weiteren Verkehrszunahme in Richtung der Richrather Straße über die Kölner Straße, die sich jetzt bereits zunehmend als Rennstrecke nach Solingen-Ohligs entwickelt hat.

Ich wünsche eine deutliche Reduzierung der geplanten Wohneinheiten. Die ersten Planungen, bei denen nach meiner Kenntnis ca. die Hälfte der Wohneinheiten geplant waren, halte ich für noch tragbar. Dabei müssen unbedingt öffentlich zugängliche Flächen erhalten oder neu geschaffen werden, lebenswert gestaltet mit (möglichst vorhandenem alten) Baumbestand und vor allem Spielmöglichkeiten für Kinder.

Mit freundlichen Grüßen,

Junius, Kölner Str. 75, 40723 Hilden

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

 20.8.

Hilden, 18.08.2013

Bebauungsplan zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden lege ich Widerspruch ein.

Die vorgestellten Planungen stehen im Widerspruch meiner Interessen als Bürger.

Die Fläche soll viel zu intensiv genutzt werden, die öffentliche Freifläche ist viel zu gering und bietet zu wenig Lebenswert -zumindest für alle Nichtbewohner der geplanten Anlage. Es werden zu große Flächen der öffentlichen Nutzung entzogen, was in einer ohnehin bereits dicht besiedelten Stadt mit knappen Freiflächen eine weitere negative Entwicklung bedeutet.

Für mich bedeutet dies ein Entzug an öffentlichem Lebensraum in Form von Fläche zum Spielen. Auch das bisherige Schulgelände habe ich z.B. intensiv zum Fahrradfahren-lernen genutzt – hierfür stehen keine gleichwertigen Ersatzflächen zur Verfügung.

Vor den vielen Autos der zu vielen neuen Anwohner habe ich Angst, da viele davon auch durch Kölner Straße fahren werden. Das macht meine Wege zum Kindergarten, demnächst zur Schule und auch sonst wenn ich über die Straße muss unsicherer.

Ich wünsche mit mehr Platz vor allem zum Spielen für Kinder.

Mit freundlichen Grüßen,

CARLA

1. V. Junius

2. V. 

Junius, Kölner Str. 75, 40723 Hilden

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

 20.8.

Hilden, 18.08.2013

Bebauungsplan zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden lege ich Widerspruch ein.

Die vorgestellten Planungen stehen im Widerspruch meiner Interessen als Bürger.

Die Fläche soll viel zu intensiv genutzt werden, die öffentliche Freifläche ist viel zu gering und bietet zu wenig Lebenswert -zumindest für alle Nichtbewohner der geplanten Anlage. Es werden zu große Flächen der öffentlichen Nutzung entzogen, was in einer ohnehin bereits dicht besiedelten Stadt mit knappen Freiflächen eine weitere negative Entwicklung bedeutet.

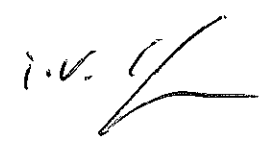
Für mich bedeutet dies ein Entzug an öffentlichem Lebensraum in Form von Fläche zum Spielen. Auch das bisherige Schulgelände habe ich z.B. intensiv zum Laufrad- und Fahrradfahren-lernen genutzt – hierfür stehen keine gleichwertigen Ersatzflächen zur Verfügung.

Vor den vielen Autos der zu vielen neuen Anwohner habe ich Angst, da viele davon auch durch Kölner Straße fahren werden. Das macht meine Wege zum Kindergarten, und auch sonst wenn ich an der Straße entlang muss unsicherer.

Ich wünsche mit mehr Platz vor allem zum Spielen für Kinder.

Mit freundlichen Grüßen,



Junius, Kölner Str. 75, 40723 Hilden

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

 20.8.

Hilden, 18.08.2013

Bebauungsplan zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden lege ich Widerspruch ein.

Die vorgestellten Planungen stehen im Widerspruch meiner Interessen als Bürger.

Hier werden nicht die Bürgerinteressen hinsichtlich Erhaltung (wenn schon nicht Steigerung) der Lebensqualität verfolgt, sondern es soll eine Entscheidung der städtischen Vertreter allein nach Kassenlage herbeigeführt werden, im dem Sinne, das eine möglichst intensive Nutzung den höchsten finanziellen Zufluss eines Investors bringt.

Ich wende mich gegen die Auswirkungen für mich als Bürger bei den hauptsächlich aus monetären Präferenzen verfolgten Schwerpunkten der Planung.

Die Fläche soll viel zu intensiv genutzt werden, die öffentliche Freifläche ist viel zu gering und bietet zu wenig Lebenswert -zumindest für alle Nichtbewohner der geplanten Anlage. Es werden zu große Flächen der öffentlichen Nutzung entzogen, was in einer ohnehin bereits dicht besiedelten Stadt mit knappen Freiflächen eine weitere negative Entwicklung bedeutet.

Neben dem Entzug an öffentlichem Lebensraum bringt die massive Neu-Ansiedelung in dieser verdichteten Form in die bestehenden Strukturen massive Nachteile für die bisherigen Anwohner. Die Belastungen durch die zusätzlichen Verkehrsströme lehne ich als Anwohner einer der Zufahrten ab. Die Verkehrsströme ergeben sich leider nicht nach den Planer-Wünschen, sondern resultieren aus dem Bedarf der neuen Anwohner. Dies führt zu einer weiteren Verkehrszunahme in Richtung der Richrather Straße über die Kölner Straße, die sich jetzt bereits zunehmend als Rennstrecke nach Solingen-Ohligs entwickelt hat.

Der geplante Parkraum ist für die Neuansiedlung zu knapp bemessen, belastet somit das Umfeld und zeigt, dass die Planung schlicht überdimensioniert ist.

Ich wünsche eine deutliche Reduzierung der geplanten Wohneinheiten. Die ersten Planungen, bei denen nach meiner Kenntnis ca. die Hälfte der Wohneinheiten geplant waren, halte ich für noch tragbar.

Dabei müssen unbedingt öffentlich zugängliche Flächen erhalten oder neu geschaffen werden, lebenswert gestaltet mit (möglichst vorhandenem alten) Baumbestand und vor allem Spielmöglichkeiten für Kinder.

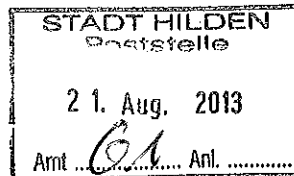
Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line and a small flourish.

19.08.2013

Angelika Seipelt
Furtwänglerstr. 22
48724 Hilden

An die
Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



up 21.08.13

**Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46.
Flächennutzungsplanänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Ich erhebe Widerspruch gegen die weitere Verdichtung von Hilden. Hilden ist bereits die dichtest besiedelte kreisangehörige Stadt in Deutschland und jede weitere Verdichtung schadet dem Standort. Hilden belegt Platz 10 in der Rangliste der dichtest besiedelten Städte in NRW!

Der demographische Wandel betrifft nicht nur die Kinder sondern die gesamte Bevölkerung. Ein geringerer Bedarf an Schulen geht einher mit einem geringeren Bedarf an Wohneinheiten. Ich erhebe Einspruch gegen die Planung von über 140 neuen Wohneinheiten in Hilden auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Schule.

Mehr als 45 Bäume sollen fallen und damit wird dem Gebiet der grüne Charakter genommen. 45 Bäume erzeugen dann keinen Sauerstoff mehr, 45 Bäume filtern keinen Feinstaub mehr aus der Luft, 45 Bäume filtern kein Kohlendioxyd mehr, 45 Bäume filtern keine Schadstoffe mehr und 45 Bäume kühlen die Umgebungsluft durch Verdunstung nicht mehr ab. Lediglich zwei Bäume sollen zum Erhalt festgesetzt werden. Ob diese die Bautätigkeit überleben wird bezweifelt. Ich erhebe Widerspruch gegen die Abholzung.

Wer über 140 Wohneinheiten plant, muss auch für entsprechenden Parkraum sorgen.

19.08.2013

Die Behauptungen der Verwaltung viele Familien kämen ohne Auto aus widerspricht der allgemeinen Lebenserfahrung. Pro Wohneinheit müssen heute zwei Abstellplätze (ohne Besucherparkplätze!) auf dem Baugrundstück eingeplant werden. Ich erhebe Widerspruch gegen die Planung zu Lasten der dort lebenden Anlieger.

Das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene strategische Stadtentwicklungskonzept sieht in diesem Areal ca. 65 Wohneinheiten vor. Ich erhebe Widerspruch dagegen, dass beauftragte, beschlossene und aus Steuergeldern finanzierte Gutachten ohne Not nicht umgesetzt sondern ignoriert werden.

Die Bausubstanz der bestehenden öffentlichen Gebäude im Eigentum der Stadt Hilden ist entgegen der Behauptung der Verwaltung nicht marode, sondern in einem akzeptablen Zustand. Ich rege an, diese weiterhin den Vereinen zur Verfügung zu stellen

Mit Reduzierung der bebaubaren Fläche auf ein vernünftiges Maß können Bäume dauerhaft erhalten werden und die Lebensqualität im Quartier steigt deutlich an. Es werden weniger Stellplätze benötigt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird geringer. Ich rege an, das Maß der Bebauung auf 65 Wohneinheiten zu begrenzen.

Die geplante Maximalbebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes erbringt einen hohen Verkaufserlös, der u.a. für Pensions-rückstellungen und auszahlungen zur Verfügung steht. Ich erhebe Einspruch dagegen, dass Bürgervermögen für die Sünden der Vergangenheit verkauft wird.

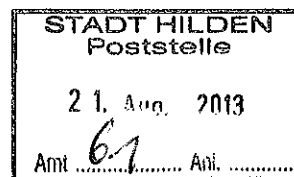
Mit freundlichen Grüßen



19.08.2013

Axel Schmitz
Diesterwegstraße 16
40723 Hilden

An die
Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



**Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46.
Flächennutzungsplanänderung**

Hilden, den 19.8.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans.

Wenn der Bebauungsplan so umgesetzt wird, würde dies zumindest die folgenden, negativen Konsequenzen haben:

1. Bestehende Freiflächen würden in erheblichem Umfang versiegelt.
2. Zahlreiche alte Bäume müssten gefällt werden.
3. Durch die vielen neuen Bewohner würde sich die Verkehrsbelastung in diesem Teil Hildens deutlich erhöhen.

Als Biologe fällt mir besonders auf, wie die Artenvielfalt in Hilden in den vergangenen 14 Jahren abgenommen hat. Ein Grund dafür ist sicher der stets fortschreitende Verlust an naturnahen Freiflächen.

Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Vielfalt an Insektenarten. Da diese jedoch als Nahrung z.B. für Singvögel dienen, wird die Verarmung zwangsläufig weitere Tiergruppen betreffen. Eine verarmte Umwelt bedeutet letztlich auch eine verringerte Lebensqualität für uns Menschen.

Ökologen fordern dringend die Einrichtung von „Trittsteinen“ für Insekten, d.h. von vielen kleinen oder mittelgroßen Biotopen, damit den Arten ermöglicht wird, sich wieder auszubreiten.

In unserem dicht besiedelten und intensiv genutzten Stadtgebiet gilt diese Forderung in besonderem Maße.

Alte Bäume wiederum sind ebenfalls Lebensraum und Nahrungsquelle für viele spezialisierte Käfer, Holzwespen und Schmetterlinge und als solche nicht durch Neupflanzungen zu ersetzen. Durch Höhlenbildung sind alte Bäume jedoch auch für zahlreiche Vögel und für Fledermäuse von besonderer Bedeutung.

Die von den alten Bäumen ausgehende Verbesserung der Luft und des Klimas (Schatten, Verdunstungskälte) kommt unmittelbar uns Menschen zugute.

Aus den genannten Gründen schlage ich vor, Bebauung auf dem Albert-Schweitzer-Gelände nur auf den bereits jetzt versiegelten Flächen zu planen und keine Bäume zu fällen.

Darüber hinaus sollten die Freiflächen so umgestaltet werden, dass sie eine

besonders hohe „biologische Wertigkeit“ aufweisen, z.B. durch die Einrichtung einer naturnahen, insektenreichen Wiese und/oder eines ebensolchen Feuchtbiotops oder einer artenreichen Hecke.

Diese Anlage sollte durchaus durch Spazierwege und Sitzbänke für die Bevölkerung nutzbar sein.

So würde ein „Naturpark im Kleinen“ entstehen, der die Lebensqualität und Attraktivität des Hildener Südens deutlich steigern würde.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schmitz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Schmitz', written in a cursive style.

kip 4.09.13

Sehr geehrte Frau Behmer,

als Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Hilden sende ich Ihnen zur Kenntnisnahme folgende Einwendung meinerseits zu den Planungen auf dem Albert-Schweitzer-Gelände. Vielleicht ist es Ihnen möglich, sich in diesem Sinne einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß



Axel Schmitz
Diesterwegstraße 16
40723 Hilden

An die
Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

**Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46.
Flächennutzungsplanänderung**

Hilden, den 19.8.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans.

Wenn der Bebauungsplan so umgesetzt wird, würde dies zumindest die folgenden, negativen Konsequenzen haben:

1. Bestehende Freiflächen würden in erheblichem Umfang versiegelt.
2. Zahlreiche alte Bäume müssten gefällt werden.
3. Durch die vielen neuen Bewohner würde sich die Verkehrsbelastung in diesem Teil Hildens deutlich erhöhen.

Als Biologe fällt mir besonders auf, wie die Artenvielfalt in Hilden in den vergangenen 14 Jahren abgenommen hat. Ein Grund dafür ist sicher der stets fortschreitende Verlust an naturnahen Freiflächen.

Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Vielfalt an Insektenarten. Da diese jedoch als Nahrung z.B. für Singvögel dienen, wird die Verarmung zwangsläufig weitere Tiergruppen betreffen. Eine verarmte Umwelt bedeutet letztlich auch eine verringerte Lebensqualität für uns Menschen.

Ökologen fordern dringend die Einrichtung von „Trittsteinen“ für Insekten, d.h. von vielen kleinen oder mittelgroßen Biotopen, damit den Arten ermöglicht wird, sich wieder auszubreiten.

In unserem dicht besiedelten und intensiv genutzten Stadtgebiet gilt diese Forderung in besonderem Maße.

Alte Bäume wiederum sind ebenfalls Lebensraum und Nahrungsquelle für viele spezialisierte Käfer, Holzwespen und Schmetterlinge und als solche nicht durch Neupflanzungen zu ersetzen. Durch Höhlenbildung sind alte Bäume jedoch auch für zahlreiche Vögel und für Fledermäuse von besonderer Bedeutung.

Die von den alten Bäumen ausgehende Verbesserung der Luft und des Klimas (Schatten, Verdunstungskälte) kommt unmittelbar uns Menschen zugute.

Aus den genannten Gründen schlage ich vor, Bebauung auf dem Albert-Schweitzer-Gelände nur auf den bereits jetzt versiegelten Flächen zu planen und keine Bäume zu fällen.

Darüber hinaus sollten die Freiflächen so umgestaltet werden, dass sie eine besonders hohe „biologische Wertigkeit“ aufweisen, z.B. durch die Einrichtung einer naturnahen, insektenreichen Wiese und/oder eines ebensolchen Feuchtbiotops oder einer artenreichen Hecke.

Diese Anlage sollte durchaus durch Spazierwege und Sitzbänke für die Bevölkerung nutzbar sein.

So würde ein „Naturpark im Kleinen“ entstehen, der die Lebensqualität und Attraktivität des Hildener Südens deutlich steigern würde.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schmitz